

Nachrichtenblatt

für den deutschen Pflanzenschutzdienst

6. Jahrgang
Nr. 6

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt
für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährl. 3 Goldm.

Berlin,
Anfang Juni
1926

Inhalt: Der Pflanzenschutz auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Breslau. S. 43. — Die Ausbreitung des Koloradokäfers in Frankreich. Von E. von Wining. S. 44. — Die Noctuide *Miana strigilis* Cl., ein neuer Schädling an Knaulgras. Von Prof. Dr. Stechow. S. 46. — Pressenotizen der Biologischen Reichsanstalt. S. 47. — Kleine Mitteilungen: Rüsselkäfer-Kalamität an Mohrrüben. S. 47. — Sonderausstellung für Vorratsschutz. S. 47. — Neue Druckschriften: Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. S. 47. — Bibliographie der Pflanzenschutzliteratur. S. 47. — Aus der Literatur: Freiherr von Berlepsch, Der gesamte Vogelschutz, 11. Aufl. S. 47. — Schmidt, H., Hecken- und Randpflanzungen. S. 47. — Hiltner, L., Pflanzenschutz nach Monaten geordnet. S. 47. — Aus dem Pflanzenschutzdienst: Vorprüfung von Kartoffelzuchtstämmen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Kartoffelkrebs. S. 48. — Richtlinien für die Reichskrebsprüfungen. S. 48. — Die Anforderung von Arbeitskräften der Technischen Nothilfe zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers. S. 48. — Preußen: Prüfungsordnung für Pflanzenzüchter. S. 48. — Gesetze und Verordnungen. Deutsches Reich: Pflanzeneinfuhr. S. 49. — Preußen: Fluorpräparate. S. 49. — Brasilien: Ausfuhr nach Brasilien. S. 49. — Personalnachrichten. S. 50. — Phänologischer Reichsdienst. S. 50. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Der Pflanzenschutz auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Breslau

In jährlich wechselnden Einzelgruppen sucht die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem auf den Wanderausstellungen den gegenwärtigen Stand und die praktische Bedeutung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes darzustellen. Naturgemäß treten dabei diejenigen Teile der Pflanzenschutzforschung und -ausübung in den Vordergrund, die am jeweiligen Ort der Ausstellung besonderes Interesse beanspruchen. Die diesmalige Sonderausstellung für Pflanzenschutz wird daher von der Biologischen Reichsanstalt gemeinsam mit der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Breslau vorgeführt. Sie zeigt als Mittelpunkt die Organisation der Biologischen Reichsanstalt, welche die Reichsbehörde für den Pflanzenschutz ist, ferner des das ganze Reich umfassenden Amtlichen Deutschen Pflanzenschutzdienstes und im besonderen die Organisation dieses Dienstes in Schlesien.

Von den Einzelgruppen nimmt die Gruppe Schädlinge und Krankheiten der Hackfrüchte, der Bedeutung des Hackfruchtbaues für Schlesien entsprechend, den breitesten Raum ein. Neben zahlreichen Präparaten und anderem Anschauungsmaterial sind die Darstellungen des Kartoffelkrebses und des Koloradokäfers zu erwähnen. Der Kartoffelkrebs breitet sich in Deutschland immer mehr aus und kann nur durch die Züchtung und den Anbau widerstandsfähiger Sorten erfolgreich bekämpft werden. Der Koloradokäfer bedroht Deutschland weit mehr als früher, da er sich mit einer ausgedehnten Verseuchung in Frankreich festgesetzt hat. Die wichtigsten Rübenkrankheiten und Schädlinge sind u. a. durch wohlgelungene neue Farbentafeln wiedergegeben.

In ähnlicher Weise ist auch die große Zahl der für den Obst- und Gemüsebau wichtigen Schädlinge und Krankheiten vertreten.

Auf die Bedeutung der Phänologie und Klimafunde im Pflanzenschutz weisen einige neu entworfene Karten des Phänologischen Reichsdienstes hin, welche die Klimabezirke Deutschlands und die Abhängigkeit der Flora wie auch der Bodennutzung vom Klima darstellen.

Zu den wertvollsten Mitarbeitern im Kampfe gegen schädliche Tiere gehört die Vogelwelt. Daher ist der Vogelschutz aufs engste mit dem Pflanzenschutz verbunden. Er wird hier durch eine Anzahl nützlicher Vögel, durch künstliche Nisthöhlen und andere Maßnahmen, mit denen man die Ansiedlung und Vermehrung der Vögel fördert, zur Anschauung gebracht.

Die Ausbreitung der *Bisamratte* hat neuerdings auf Schlesien übergreifen. Die Bekämpfung dieses in vieler Hinsicht schädlichen und gefährlichen Ragers ist eine der wichtigsten Pflanzenschutzaufgaben, auf die durch Abbildungen und ausgestopfte Tiere, Karten der ursprünglichen Heimat und der Verbreitung in Europa und durch die Fanggeräte hingewiesen wird.

Zwei kleinere Gruppen unterrichten noch über die Prüfung der Pflanzenschutzmittel und zeigen in Proben, Apparaten und Modellen die wichtigsten Mittel und Verfahren, wobei die Getreidebeizung als verbreitetste Maßnahme die meiste Beachtung finden wird.

Wenn auch diese Beispiele, die noch durch Flugblätter und eine Auswahl der gebräuchlichsten Handbücher des Pflanzenschutzdienstes ergänzt werden, nur in einzelne Zweige der pflanzenschutzlichen Tätigkeit einen Einblick gewähren, so lassen sie doch die Vielseitigkeit dieser Aufgaben erkennen und zeigen, wie das weitverzweigte Netz der Pflanzenschutzorganisation bestimmt ist, die Ergebnisse der Versuchs- und Forschungsarbeit dem praktischen Pflanzenbau rasch und unmittelbar zur Anwendung zuzuführen.

Die Ausbreitung des Koloradokäfers in Frankreich im Jahre 1924

Von Erika von Wining.

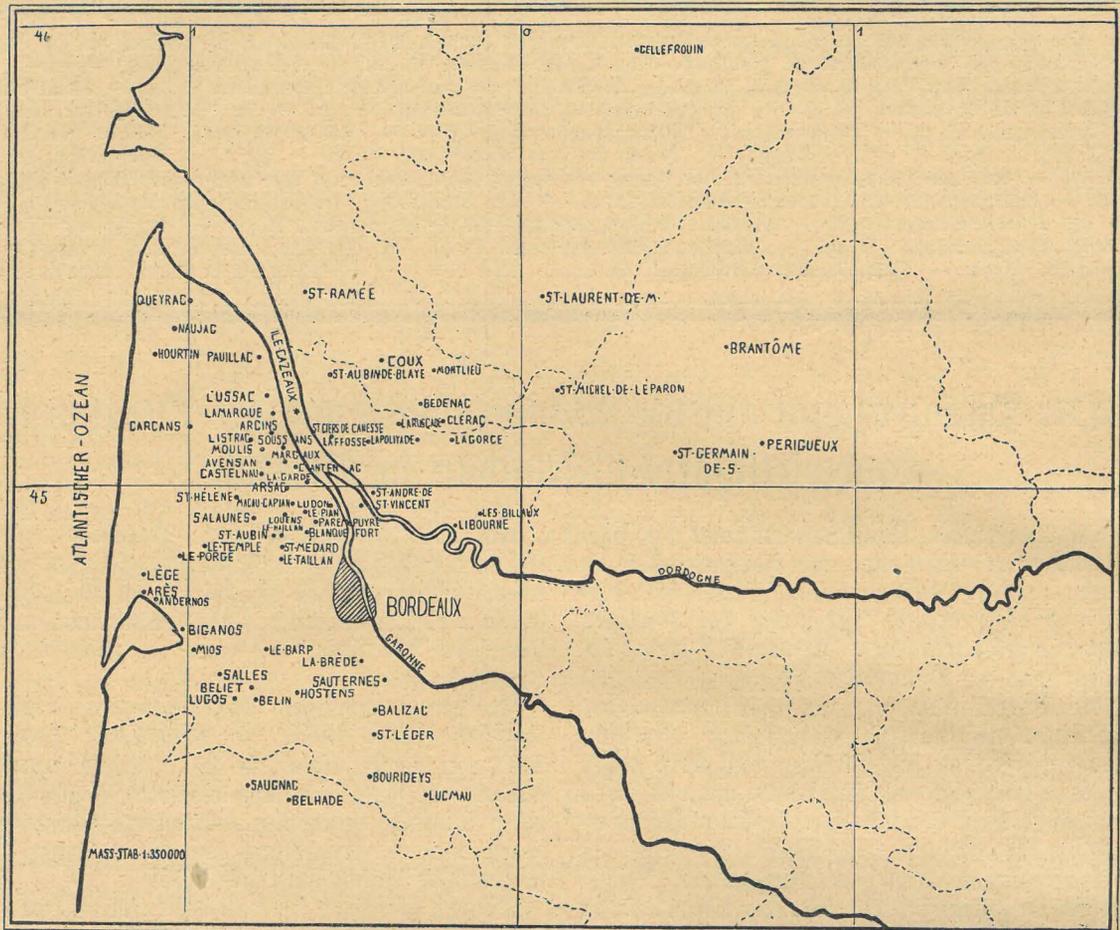
(Aus dem Laboratorium für allgemeinen Pflanzenschutz.)

(Mit zwei Karten.)

Eine vollständige Übersicht und eine Übersichtskarte liegt auch in diesem Jahre noch nicht für die Ausbreitungsverhältnisse des vergangenen Sommers 1925, sondern erst für den Stand der Ausbreitung im Herbst 1924 vor. Damals war eine gewisse Abnahme der Zahl der durch den Koloradokäfer verseuchten Gemeinden zu verzeichnen. Nach Dr. Feytaud (Bordeaux) war die Ursache dieser

waren (in einigen Gemeinden handelte es sich sogar nur um vereinzelte Insekten!), daß sie wohl nicht alle als »Seuchenherde« bezeichnet werden können wie die ursprünglich verseuchten Gemeinden des Einfallgebietes (Gironde).

Einige der neu verseuchten Gemeinden liegen weitab von der »tache« bei Bordeaux, dem Hauptbefallsgebiet.



Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich im Jahre 1923.

Die eingekreisten Gemeinden waren verseucht.

Abnahme in zwei Faktoren zu suchen. Einmal sind die behördlichen Bekämpfungsmaßnahmen zum Teil erfolgreich durchgeführt worden; diese Arbeit wurde jedoch durch die Natur weitgehendst unterstützt: die Witterung war der Vermehrung und Ausbreitung des Schädling ungünstig. Wie Feytaud schreibt, ist jedoch die Stunde, Siege zu feiern, noch nicht gekommen; die Gefahr bleibt bestehen.

Im Jahre 1923 waren 70 Gemeinden¹⁾ verseucht, von denen 28 im Laufe des Jahres 1924 vom Kartoffelkäfer befreit werden konnten. Zu den noch restlichen, als altverseucht zu betrachtenden 42 Gemeinden traten 21 neue Invasionen hinzu, die allerdings teilweise nur so minimal

Es ist anzunehmen, daß der Käfer durch Verkehrsmittel, sei es zu Lande, sei es zu Wasser, an diese entlegenen Orte gebracht wurde. In einer Gemeinde (Valeuil an der Dronne) fanden sich einige wenige Insekten in nächster Nähe des Flusses. Auch St. Fort an der Gironde, der Mündung der Dordogne und Garonne, ist allem Anschein nach durch Käfer, die mit Schiffen eingeschleppt wurden, verseucht worden.

Neue Departements außer den bisher als verseucht bekannten Gironde, Landes, Dordogne, Charente, Charente-Inférieure sind nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

Der Eifer zum Sammeln des Käfers wurde wieder durch Prämien angespornt; und dieses Sammeln des Insekts hat im wesentlichen dazu beigetragen, der überhandnehmenden Vermehrung des Schädling Einhalt zu gebieten. In dem Teil der Gironde, der den Ursprungsseuchenherd bildet, wurden die Insekten während des Sommers so selten, daß die Prämien allmählich von 0,25 Fr. auf 1 Fr. für ein Insekt erhöht werden konnten.

¹⁾ In Nr. 3, 1925 des Nachrichtenblattes für den Deutschen Pflanzenschutzdienst waren 72 Gemeinden als verseucht angegeben. Nach neueren Mitteilungen sind jedoch die Gemeinden Montlieu und Libourne nicht verseucht gewesen, sondern waren nur für Orientierungszwecke auf der französischen Karte vermerkt worden.

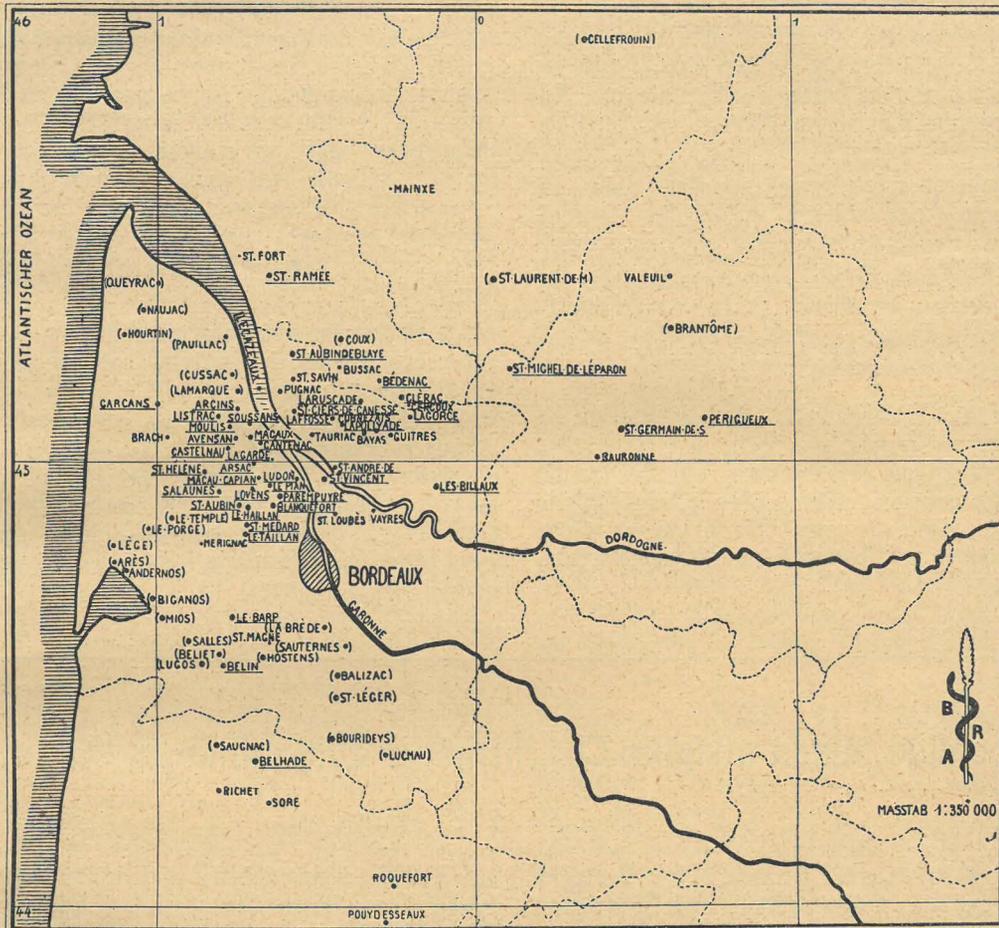
Im nördlichsten Teil von Médoc (Gironde) konnte der Käfer ausgerottet werden. Im übrigen Teil der Gironde ist jedoch noch immer strengste Wachsamkeit geboten. Besonders in dem nordöstlichen Teil der Gironde hat eine ziemlich starke Zunahme der Seuchenherde stattgefunden.

Auch in der Charente-Inférieure, die sich an das stärker bedrohte Gebiet der Gironde anschließt, liegen die Verhältnisse ebenso.

In der Charente hat man in den beiden 1923 versuchten Gemeinden keine Käfer mehr gefunden, was von besonderer Wichtigkeit für den Ort Cellefrouin ist, da damit der am weitesten nach Norden vorgeschobene Seuchenherd erloschen ist. Allerdings ist dafür in der Charente, nicht weit von der Grenze des Departements Charente-Inférieure, ein neuer Seuchenherd entstanden (Mainze).

ronde als nicht mehr gefährdet bezeichnet worden. Nur in einer Gemeinde ist der Käfer neu aufgetreten. Auch der Küstenstrich im Süden der Gironde, der stark heimgesucht war, ist frei von dem Schädling. Die Säuberung dieses Teiles kommt für die allgemeine Lage weniger in Frage, da ja der Ausbreitung nach Westen hin sowieso durch das Meer Einhalt geboten wäre.

In den Landes hat sich ein 1923 schon vorhandener, aber nicht bekannt gewordener starker Herd bei Sore bildet. Von dort aus breitete sich der Schädling nach Süden hin weiter aus und konnte so in einer Gegend, in der er bisher noch nicht vorgekommen war, Fuß fassen. Durch diese neuen Seuchenherde ist das Gesamtausbreitungsgebiet des Käfers nach Süden gewachsen. Die Ausrottung des Käfers in den Landes wird auf besondere



Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich im Jahre 1924.

() nicht mehr verseucht — wieder verseucht übrige: neu verseucht.

Denkt man sich um das Hauptbefallsgebiet eine Grenzlinie gezogen, so fällt diese im Nordosten einmal mit einer Kette von Kiefernbeständen und ferner mit der Linie der Wasserscheide zusammen.

In der Dordogne hat sich die Lage nicht verbessert; für den erloschenen Herd Brantôme sind zwei Neuererscheinungen des Käfers zu verzeichnen. Die im Jahre 1923 befallenen Gemeinden konnten noch nicht gesäubert werden.

Im Gebiet zwischen Garonne und Dordogne (Fluß) ist, abgesehen von drei Orten unweit der Mündung, kein Auftreten des Schädlings bemerkt worden. Diese eben erwähnten drei Orte schließen sich dicht an das Hauptbefallsgebiet an.

Im südlichen Teil der Gironde ist eine große Besserung der Situation zu verzeichnen. Der größte Teil der dort im Jahre 1923 neu bzw. wieder versuchten Gemeinden ist von dem Directeur des Services agricoles de la Gi-

ronde Schwierigkeiten stoßen, da den Vernichtungsarbeiten in den dortigen Anbauverhältnissen Widerstände entgegenstehen, die in anderen Gegenden durch, für diesen Fall günstigere Verteilung der Kulturen, fortfallen.

Die Verluste, die durch die Bekämpfungsmaßnahmen entstanden sind, waren im Jahre 1924 bedeutend geringer als 1923. F e y t a u d schreibt hierzu: »Die Verwüstungen waren überall sehr gering, die Ernteverluste unbedeutend, wie nicht nur die Berichte der Ackerbaukundigen bezeugen, sondern auch die Produktionsstatistiken und die Börsenkurse, die nicht im geringsten beeinflusst worden sind.«¹⁾

Der Schutzgürtel, d. h. der Landstrich, der das Seuchengebiet umschließt und unter ständiger Beobachtung steht, ist an einigen Stellen, z. B. in den Landes, in der Charente bei Mainze und in der Charente-Inférieure bei St. Fort vergrößert worden, und auch für den erloschenen

¹⁾ Revue de Zoologie agricole et appliqué, 1925, Nr. 5.

Herde der Exclave Cellefrouin ist die Anordnung der Schutzmaßnahmen noch nicht wiederaufgehoben worden.

Als weitere Vorsichtsmaßregel ist der Transport von Kartoffeln, Tomaten und Auberginen aus dem Seuchengebiet in den Schutzgürtel und von diesem in die übrigen, nicht bedrohten Gebiete verboten.

J e y t a u d schreibt zusammenfassend in seinem Artikel La Question Doryphorique au Début de la Campagne 1925¹⁾: »Kurz, das Jahr 1924 war gekennzeichnet durch

eine Verminderung der Stärke des ursprünglichen Ausbreitungsgebiets von Médoc;

den offenbaren Rückgang der am weitesten nach Norden, Westen und Süden vorgeschobenen Herde in der Gironde;

die Verstärkung der Herde im Nordosten, deren Front die gleiche geblieben ist, an der Grenze nach der Charente-Inférieure hin, entlang der Linie der Anhöhen, die vor den Tälern von Seugne und du Lary liegen;

das Verschwinden des Herdes von Cellefrouin, der allerdings durch einen anderen im gleichen Verwaltungsbezirk, den von Mainze, der sehr viel weniger weit vorgeschoben ist, ersetzt wurde;

das Beibehalten der kleinen Herde von Périgord;

das Entdecken von unbekanntem Herden in dem Landes, im Verwaltungsbezirk Mont-de-Marsan.

Obgleich man aus Gründen der Verwaltung in die besonders behandelten Zonen neue Teile hat einschließen müssen, ist die Oberfläche des Gebietes, auf die die bekannten Herde sich verteilen, nicht größer als im Anfang des Jahres 1924. Wenn sie gegen Süden hin gewachsen ist, so hat sie sich nach Norden und Westen hin verfleinert.

Über den Stand der Ausbreitung des Koloradokäfers im Jahre 1925 liegt bisher nur eine dem Unterzeichneten zugegangene private Mitteilung von Prof. Dr. J e y t a u d vor. Veranlassung dazu hatte eine Anfrage gegeben, inwieweit von anderer Seite eingegangene Nachrichten über das Vordringen des Schädling in die Departements La Vienne und Deux-Sèvres zuträfen. Die Antwort des Leiters der Entomologischen Station in Bordeaux lautete in deutscher Übersetzung wie folgt: »Dank der streng durchgeführten Überwachung ist es in den alten Seuchenherden zu ganz beschränkten Schädigungen gekommen, und die kleinen neuen Herde sind unmittelbar zum Stillstand gebracht worden. Dies ist z. B. mit zwei außerordentlich beschränkten Stellen der Fall, die im Süden des Departements Deux-Sèvres bemerkt worden waren. Die wenigen Felder, die im Norden des Departements der Dordogne und in dem unmittelbar angrenzenden Teile des Departements Haute-Vienne als befallen erkannt worden waren, haben eine längere Bekämpfungsaktion erforderlich gemacht, sie werden aber wahrscheinlich im nächsten Jahre als erloschene Herde angesehen werden können. Lediglich aus großer Vorsicht sind Cantons der Departements Charente und Vienne der Schutzzone eingegliedert worden, obwohl im Jahre 1925 in diesen Departements an keiner Stelle Kartoffelkäfer bemerkt worden waren.«

Da die warme Frühjahrswitterung im Jahre 1925 der Vermehrung und Ausbreitung des Schädling erheblich günstiger gewesen sein muß als das kalte Frühjahr 1924, wird man den ausführlichen französischen Veröffentlichungen über das Verhalten des Kartoffelkäfers im vergangenen Jahre mit besonderem Interesse entgegensehen müssen. Jedenfalls liegt keine Veranlassung vor, in der Wachsamkeit gegenüber der Möglichkeit einer Einschleppung oder Zuwanderung des Schädling nach Deutschland nachzulassen¹⁾.
Schwarz.

Die Noctuide *Miana strigilis* Cl., ein neuer Schädling an Knaulgras

Von Prof. Dr. E. Stechow.

Anfang Mai 1924 wurde durch Herrn Professor Dr. S. R a u m auf einer größeren Kultur von Knaulgras (*Dactylis glomerata*) auf dem Versuchsfeld der Landwirtschaftlichen Hochschule W e i h e n s t e p h a n bei Freising ein schwerer Schaden durch den Fraß von Erdraupen festgestellt. Dieselben durchnagten während der Nacht die Halme dicht über der Wurzel ganz oder teilweise, riefen quadratmeterweit ein völliges Vergilben und Absterben der Kultur hervor und verursachten dadurch ein Zugrundegehen eines großen Teiles der gesamten Anbaufläche. Herr Professor Dr. R a u m hatte die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen und mir hinreichend große Rasenstücke zur Untersuchung zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte. Der Schädling ist im Frühjahr 1925 hier nicht wieder beobachtet worden, obwohl das ganze Stück noch mit Knaulgras bestanden war. Im besonderen hat die Stelle, an der die Raupen 1924 so stark austraten, keinen Befall mehr gezeigt.

Angeichts der Schwierigkeit, die wenig charakteristisch gefärbten Erdraupen einer so artenreichen Gruppe wie der

der Noctuiden einwandfrei zu bestimmen, wurden Stücke des befallenen Rasens herausgestochen und von mir in einen Raupenkasten gesetzt. Hier schlüpften am 4. Juni einige Eulen-Schmetterlinge aus, die sämtlich von mir als *Miana strigilis* Cl. bestimmt wurden, eine Bestimmung, deren Richtigkeit Herr Professor Dr. A. S e i ß in Frankfurt die Freundlichkeit hatte, mir zu bestätigen. Es handelt sich dabei um typische Stücke der Art, mit weißem Abzeichen im Außenfeld des Vorderflügels. (Eingehende Beschreibungen dieses Eulen-Schmetterlings finden sich bei A. S e i ß, Die Groß-Schmetterlinge der Erde, Bd. I, 3, Text S. 172 unter dem Namen *Oligia strigilis* Cl.; ferner bei A r n o l d S p u l e r, Die Schmetterlinge Europas, Bd. 1, S. 181, Stuttgart 1908; Bd. 3, Taf. 41, Fig. 7a, 1910; derselbe, Die Raupen der Schmetterlinge Europas, Taf. 49 Fig. 8 und 8a, Stuttgart 1904; R u r t L a m p e r t, Die Groß-Schmetterlinge und Raupen Mitteleuropas, S. 156, Taf. 40 Fig. 1, Stuttgart 1907; J. W i l l. L u t t, British Lepidoptera, British Noctuae, S. 99, London 1892. Die Spezies wurde auch vielfach zu dem Genus *Haden* gestellt.)

¹⁾ Revue de Zoologie agricole et appliqué, 1925, Nr. 5.

¹⁾ S. auch Seite 48: Die Anforderung von Arbeitskräften der Technischen Nothilfe zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers.

An Knaulgras sind bisher schon verschiedene Schädlinge beobachtet worden. So findet sich in den Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur, Bd. 33, S. 428 ff., Berlin 1915, die Angabe, daß die Raupen einer anderen Noctuide, *Apamea testacea*, in Dänemark neben anderen angebauten Grasarten auch an Knaulgras sehr bedeutenden Schaden angerichtet haben.

Ferner gibt Professor Dr. Adolf Zade (Das Knaulgras, in: Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Heft 305, S. 38—39, Berlin 1920) eine ganze Reihe tierischer Schädlinge an, vor allem eine Blattlaus (*Siphonophora cerealis*), das Weizenälchen (*Tylenchus*

tritici), die Milbenspinne (*Tetranychus telarius*), Drahtwürmer und verschiedene Erdraupen, darunter die Noctuide *Apamea testacea*.

Oligia (Miana) strigilis Cl. selbst scheint aber, obwohl sie eine altbekannte Art ist, als wirtschaftlicher Schädling bisher noch nicht beobachtet worden zu sein. Da in neuerer Zeit das Knaulgras vielfach in Reinsaaten zwecks Samengewinnung angebaut wird, so dürfte es sich hier um eine Form handeln, die aufmerksam im Auge zu behalten ist und über deren Auftreten als Schädling an anderen Orten weitere Beobachtungen dringend erwünscht sind.

Pressenotizen der Biologischen Reichsanstalt

Flugblattmappen der Biologischen Reichsanstalt. Die Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt werden auch in zwei Sammelmappen

Schädlingsbekämpfung in Land- und Forstwirtschaft
und

Schädlingsbekämpfung im Garten- und Weinbau
abgegeben. Jede dieser Mappen enthält die Flugblätter über allgemeinen Pflanzenschutz und die einschlägigen Flugblätter über die Krankheiten und Schädlinge der besondern Kulturen, um damit dem Fachmann ein Nachschlagewerk alles Wissenswerten im kleinsten Umfang in die Hand zu geben.

Die Mappen enthalten je 40 Flug- und Merkblätter mit Inhaltsverzeichnis und werden einzeln zum Preis von 2 *R.M.* abgegeben. Bestellungen, die auf der Zahlkarte erfolgen können, sind an die Biologische Reichsanstalt (Postcheckkonto Berlin Nr. 75) oder an die zuständige Pflanzenschutzstelle zu richten.

Die **Kraut- und Knollenfäule** der Kartoffel macht sich häufig schon im Juni bemerkbar. Das Flugblatt Nr. 61 der Biologischen Reichsanstalt gibt über diese Krankheit und ihre Bekämpfung Aufschluß. Bei Einholung von Auskünften über Pflanzenkrankheiten und -schädlinge empfiehlt es sich, die im Flugblatt Nr. 72 genannten Maßnahmen zu berücksichtigen. Mit Eintritt der warmen Jahreszeit zeigen sich in Gärten und auf Feldern die Blattläuse, deren Bekämpfung das Flugblatt Nr. 51 schildert. Kümmerliches Aussehen von Rebstöcken und Vorhandensein knotenartiger Anschwellungen an den dünnen Faserwurzeln lassen den Verdacht auf Reblausbefall zu; über die Reblaus und ihre Bekämpfung gibt das Flugblatt Nr. 34 Auskunft. Lebensweise und Bekämpfung der in Müllereibetrieben, Lebensmittelfabriken, Lagerhäusern, aber auch in Haushaltungen lästigen Mehlmotte schildert das Flugblatt Nr. 16. Zur Ausübung regelrechten Vogelschutzes, der nicht minder wichtig ist als der Kampf gegen Schädlinge, gibt das Flugblatt Nr. 67 Anleitung.

Die Flugblätter sind gegen Einzahlung des geringen Bezugspreises (Einzelpreis 10 Pf.) auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 75 der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, postfrei zu beziehen. Die Bestellung kann durch Angabe der Blattnummer auf der Zahlkarte erfolgen. Auf Wunsch werden Verzeichnisse aller erschienenen Flugblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kleine Mitteilungen

Rüsselkäfer-Kalamität an Mohrrüben. Nach Mitteilung der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bonn tritt der „Brillenrübenrüßler“ (*Liparus coronatus* Goeze) in Niederwerth bei Wallendar (Bez. Coblenz) in ungeheurer Menge an Möhren auf. Von einem 1/2 Morgen großen Feldstück wurden in einer Stunde 2000 Stück gesammelt und in der ganzen Gemeinde an einem Tage 1 Zentner. Ein derartiges Massenaufreten dieses Käfers in Deutschland dürfte neu sein. Er kommt sonst nicht häufig bei uns vor, man findet ihn besonders auf Kälberkropf. Als Schädling ist er aus Frankreich und Rußland bekannt; der Käfer zerfrißt lockhartig die Blätter von Rübe und Mohrrübe, seine Larve frißt Gänge im Innern von Möhren- und Karottenwurzeln. Zur Bekämpfung des Schädlings wurde von der Hauptstelle für Pflanzenschutz vorläufig Spritzen mit Uraniagrün-Kalkbrühe bzw. Chlorbaryumlösung empfohlen. Wilke.

Eine **Sonderausstellung über Vorratsschutz** hat das Laboratorium für Vorratsschädlinge der Biologischen Reichsanstalt auf der Reichsgastwirtschafsmesse in Berlin veranstaltet. Die Ausstellung umfaßte folgende Abschnitte: Bau- und Holzschädlinge, Fäulnis und Schädlinge an lagerndem Obst und Kartoffeln, Ratten und Mäuse, Ungeziefer in Wohnungen, Kaufmannsläden, Küchen und Gaststuben (z. B. Ameisen, Schwaben, Heimchen Silberfischchen), Schädlinge an Fleisch- und Wurstwaren, Schädlinge an Kakao und Schokolade, Schädlinge an Tabak, Schädlinge an Web- und Wirkwaren, Schädlinge an Mehl, Mahlprodukten, Teigwaren, Backwaren, Schädlinge an Hülsenfrüchten, an Drogen, Reinigungs- und Desinfektionsapparate, Schädlinge an Getreide. Bei jeder Gruppe wurden die wichtigsten Bekämpfungsmittel ausgestellt.

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 46. Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge. Neunte, veränderte Aufl., von Reg.-Rat Dr. W. Trappmann. April 1926.

Anfang Juni erscheint:

Bibliographie der Pflanzenschutzliteratur. Das Jahr 1925. Bearbeitet von Reg.-Rat Prof. Dr. Morstatt. 228 Seiten. Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin 1926.

Aus der Literatur

Berlepsch, Dr. phil. h. c. Hanns Freiherr von, Der gesamte Vogelschutz. 11. Auflage. 1926. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Steif broschiert 5 *R.M.*

Gegenüber der binnen zwei Jahren vergriffenen zehnten ist die neue Auflage unverändert geblieben. Neu aufgenommen wurde nur ein Abschnitt über die Verwendung von Holznägeln zum Befestigen der Nisthöhlen. Jedem, der praktischen Vogelschutz durch Schaffung von Nistgelegenheiten, Winterfütterung und Schutz der Vögel gegen ihre Feinde betreiben will, wird auch die Neuauflage des weitverbreiteten Buches ein unentbehrlicher Ratgeber sein, da es sich in klarer und eingehender Darstellung auf diejenigen Maßnahmen beschränkt, die sich als brauchbar und zuverlässig erwiesen haben.

Schmidt, H., Hecken- und Randpflanzungen. Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1926. Preis 2 *R.M.*

Durch eine Aufführung der gebräuchlichsten Heckenpflanzungen nach Bodenbeschaffenheit, Eigenart und Vermehrungsweise ist das Buch eine wertvolle Ergänzung zu den Ausführungen des Freiherrn von Berlepsch über Bedeutung und Anlage von Hecken zur Ansiedlung freibrütender Vogelarten. Die Schaffung von Windschutzmängeln an Feldrändern und von Randheckenpflanzungen und ihr Wert für Land- und Forstwirtschaft, Unterholz und Bodendecke des Waldes sowie die Vermehrung von Forst- und Heckenpflanzen werden geschildert. Durch eine Anzahl guter Aufnahmen wird die praktische und ästhetische Bedeutung der besprochenen Maßnahmen erläutert. Sa.

Pflanzenschutz nach Monaten geordnet. Eine Anleitung für Landwirte, Gärtner, Obstbaumzüchter usw. Von Prof. Dr. L. Hiltner, weiland Präsident der Bayer. Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz. 2. Aufl. Von Dr. E. Hiltner neu herausgegeben und gemeinsam mit Dr. R. Flachs und Dr. A. Büstet neubearbeitet. 319 Seiten mit 185 Abbildungen. Preis geb. 10 *M.* Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Ulmstr. 83.

In neuem Gewande und vergrößertem Format ist soeben die 2. Auflage von L. Hiltner's Pflanzenschutz erschienen. Das Buch ist schon in der Anordnung des Stoffes ganz auf den praktischen Pflanzenschutz eingestellt und legt überall den Hauptwert auf die vorbeugenden Maßnahmen, auf die Hygiene der Pflanzen, eine Richtung, die bei Erscheinen der ersten Auflage noch nicht so allgemein anerkannt und befolgt war, wie es heute der Fall ist. Trotzdem findet die direkte Schädlingsbekämpfung, wo sie Erfolg verspricht, überall die nötige Berücksichtigung. Nur die Beschreibung der Schädlinge selbst ist, soweit angängig, gekürzt oder ganz weggelassen. Durchweg ist die Darstellung auf den neuesten Stand ergänzt und in der großen Zahl von Abbildungen sind viele erneuert oder neu aufgenommen.

Der umfangreiche Anhang enthält Beschreibungen der chemischen Mittel und der Bekämpfung bestimmter verbreiteter Schädlinge, wie der Brandpilze und der wichtigsten Nagetiere. Daneben greifen einige Kapitel über Bodenreaktion, Standort und Ernährungsbbedingungen, Phänologie, Leguminosensimpfung, schon über den engeren, im Titel gegebenen Rahmen hinaus. So auch der Abschnitt über die Ursachen und Erreger von Pilzkrankheiten, dem eine Ergänzung durch entsprechende Kapitel über die tierischen Schädlinge und die nichtparasitären Krankheiten zu wünschen wäre. Das sehr ausführliche Register ermöglicht auch dem an andere Einteilung des Stoffes gewöhnten Benutzer die Benutzung des Buches. So ist es in seiner neuen Bearbeitung wieder in die Reihe der wenigen, ständig gebrauchten Handbücher eingerückt, und seine Anschaffung kann allen am Pflanzenschutz interessierten Kreisen nur aufs wärmste empfohlen werden.

Morstatt.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Vorprüfung von Kartoffelzuchtstämmen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Kartoffelkrebs. Die Bereitstellung besonderer Mittel durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ermöglicht es, für die Vorprüfung von Kartoffelzuchtstämmen auf Widerstandsfähigkeit gegen Kartoffelkrebs nach dem Spieckermann'schen Laboratoriumsverfahren eine wesentliche Ermäßigung der Gebühren eintreten zu lassen.

Die Prüfung soll — zunächst für die Zuchtstämme der Ernte 1926 — auf 50 Pf. je Sorte ermäßigt werden. Die Prüfungen werden von der Biologischen Reichsanstalt oder den Hauptstellen für Pflanzenschutz in Münster, Lübeck und Breslau ausgeführt. Anmeldungen hierzu sind nur an die Biologische Reichsanstalt zu richten, die die Verteilung an die einzelnen Prüfungsstellen vornimmt.

Letzter Termin für die Anmeldung von Zuchtstämmen der Ernte 1926: 1. Dezember 1926.

Die Prüfung von neuen, in den Handel kommenden Kartoffelsorten im Rahmen der Reichskrebsversuche wird hierdurch nicht berührt und unterliegt den hierfür aufgestellten besonderen »Richtlinien«.

Richtlinien für die Reichskrebsprüfungen.

1. Die Aufnahme von Kartoffelsorten in das Merkblatt »Kartoffelkrebs« des Deutschen Pflanzenschutzdienstes erfolgt erst nach Prüfung der Sorten in den Reichskrebsversuchen. (Nur die im Merkblatt aufgeführten krebsfesten Sorten dürfen auf krebsverfeuchten und seuchenverdächtigen Feldern angebaut werden. Vergl. Preussische Polizeiverordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebesses vom 27. August 1924, § 3, Ziffer VI.)
2. Zur Prüfung in den Reichskrebsversuchen werden nur solche Sorten angenommen, die von der Biologischen Reichsanstalt oder den Hauptstellen für Pflanzenschutz in Münster, Lübeck und Breslau im Laboratoriumsverfahren vorgeprüft sind.
3. Die Anmeldung zur Prüfung hat spätestens bis zum 1. Dezember bei der Biologischen Reichsanstalt zu erfolgen.

Hierbei sind außer dem Namen oder der Bezeichnung der zu prüfenden Sorte die Abstammung und die Sortenmerkmale sowie das Ergebnis von früheren Vorprüfungen auf Krebs unter genauer Angabe der Prüfungsstelle und des Prüfungsjahres mitzuteilen.

4. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich mit Originalproben, die unmittelbar vom Züchter an die einzelnen Prüfungsstationen unentgeltlich und portofrei nach erfolgter Aufforderung durch die Biologische Reichsanstalt einzusenden sind. Eine Rücksendung des Packmaterials erfolgt nicht.
5. Die Prüfung erstreckt sich auf die Untersuchung im Laboratorium nach dem Verfahren von Spieckermann und auf den Feldversuch.
6. Beide Prüfungen werden von je drei Versuchsstationen durchgeführt.
7. Für die Laboratoriumsprüfung und die Feldprüfung sind für jede Versuchsstation je 50 Knollen notwendig.
8. Erweist sich die Sorte in der Laboratoriumsprüfung an allen drei Stellen als nicht befallen, so wird auf die Feldprüfung verzichtet.
9. Das Ergebnis wird dem Züchter durch die Biologische Reichsanstalt sofort nach Abschluß der Prüfung mitgeteilt.

Die Anforderung von Arbeitskräften der Technischen Nothilfe zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Bei dem Einsatz der Technischen Nothilfe zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers sind zwei Arten des Einsatzes grundsätzlich zu unterscheiden.

1. Anforderung von unausgebildeten Nothelfern zur Ausführung der Bekämpfungsarbeiten. Hierzu genügen ungelernte Arbeiter, die durch die örtliche Exekutivbehörde bei der nächsten Dienststelle der Technischen Nothilfe (Landesunterbezirk, Gruppenbezirk, Ortsgruppe) anzufordern sind.
2. Anforderung von ausgebildeten Nothelfern als Truppführer. Die Anforderung geschieht durch die örtliche Exekutivbehörde über die Biologische Reichsanstalt bei der Hauptstelle der Technischen Nothilfe in Berlin. Die Nothelfer werden der Biologischen Reichsanstalt zur Verfügung gestellt und von dieser angeführt. Alle Einzelheiten über den Einsatz werden zwischen Biologischer Reichsanstalt und Technischer Nothilfe von Fall zu Fall geregelt.

Vertragsgegner der Technischen Nothilfe für den Einsatzvertrag ist zu 1 die anfordernde Exekutivbehörde, zu 2 die Biologische Reichsanstalt.

Eine Einsatzgemeinschaft der Technischen Nothilfe ist bereits im vergangenen Sommer bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in einem besonderen Lehrgange in der Ausführung der Arbeiten zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers unterwiesen worden. Sie steht für den Notfall in Bereitschaft.

Eine Prüfungsordnung für Pflanzenzüchter in Preußen tritt am 1. Oktober 1926 in Kraft (MinBl. d. Pr. Berw. f. Landw., Dom. u. Forst. 1926, Nr. 16). Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Bestehens der landwirtschaftlichen Diplomprüfung, einer weiteren, mindestens einjährigen besonderen Fachausbildung in der Pflanzenzucht und der erfolgreichen Teilnahme an Übungen auf dem Gebiete des Acker- und Pflanzenbaues, der Pflanzenzüchtung und des Pflanzenschutzes.

Die Prüfung erstreckt sich u. a. auch auf Pflanzenschutz und Unkrautbekämpfung.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Pflanzeneinfuhr. Laut Bekanntmachung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 19. März d. J. (RMBl. S. 86) darf die Einfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien in das Reichsgebiet (vgl. Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen S. 36) fortan auch über das Zollamt Reeken (im Hauptzollamtsbezirk Cleve) erfolgen.

Preußen: Fluorpräparate. Die Vorschriften in der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 22. Februar 1906 (Reichsanzeiger Nr. 51 vom 28. Februar 1906, 1. Beilage, MBlB. S. 42) sind durch die Verordnung vom 9. Februar 1926 auf Fluorpräparate ausgedehnt, und zwar sind saure fluorwasserstoffsaure Salze und deren Zubereitungen zu den Giften der Abteilung 1, lösliche neutrale fluorwasserstoffsaure Salze und deren Zubereitungen sowie Kieselfluorwasserstoffsäure, deren Salze und Zubereitungen zu den Giften der Abteilung 2 zu rechnen.

Ausfuhr nach Brasilien. Zur Einfuhr von lebenden Pflanzen oder Pflanzenteilen nach Brasilien ist erforderlich:

1. ein Gesundheitszeugnis (s. u.);
2. die genaue Deklaration der Sendung (s. u.);
3. die Beglaubigung der Faktur jeder Sendung durch einen brasilianischen Konsul im Ausfuhrstaat.

Das Gesundheitszeugnis muß enthalten:

- a) den Tag der Untersuchung;
- b) den Namen des Erzeugers oder Ausführers;
- c) den Erzeugungsort sowie Land und Provinz;
- d) die Art und Menge der untersuchten Erzeugnisse;
- e) ausführliche Angaben über die Zweckbestimmung der Erzeugnisse;
- f) eine Erklärung, daß die Erzeugnisse nicht mit gefährlichen Krankheiten, Insekten und anderen für

die Pflanzungen als schädlich erkannten Schmarogern behaftet sind;

- g) die Unterschrift des beauftragten Beamten des Pflanzenschutzüberwachungsdienstes.

Das Zeugnis ist dem brasilianischen Konsul mit zwei Abschriften zwecks Beglaubigung vorzulegen.

Jede Umschließung der einzuführenden Pflanzen muß mit folgender Deklaration versehen sein:

- a) Angabe der Art und Menge des Inhalts,
- b) Abschrift des Gesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.

Für Kartoffeln ist außerdem ein Ursprungszeugnis erforderlich.

Die Verwendung des nachstehenden Zeugnismusters wird empfohlen.

Nr.

Pflanzenausfuhr nach Brasilien.

Gesundheitszeugnis.

Zum Zweck der Ausfuhr von lebenden Pflanzen bzw. Pflanzenteilen nach Brasilien wird der ausführenden Firma bzw. dem Erzeuger (Name und Anschrift):

..... hiermit bescheinigt, daß der Unterzeichnete, amtlich beauftragte Sachverständige des Pflanzenbesichtigungsdienstes folgende pflanzlichen Erzeugnisse (Art und Menge):

..... welche (Zweckbestimmung)

..... dienen sollen, am (Datum)

..... untersucht und frei von gefährlichen Krankheiten, Insekten und anderen als schädlich erkannten Schmarogern befunden hat.

Ort und Datum:

Dienststelle:

Dienststempel.

Unterschrift:

An die

Biologische Reichsanstalt



Portopflichtige Dienstsache!

Berlin-Dahlem

Königin-Luise-Str. 19

Personalnachrichten

Zu Regierungsräten an der Biologischen Reichsanstalt wurden ernannt die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Borchert, Dr. Pape, Dr. Trappmann, Dr. Thiem und Dr. Speyer.

Die Leitung des Laboratoriums für angewandte Vererbungslehre an der Biologischen Reichsanstalt ist dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. K. O. Müller übertragen worden.

An der Biologischen Reichsanstalt sind die folgenden neuen Dienststellen eingerichtet worden:

- Sammlung der Gesetze und Verordnungen über Pflanzenschutz, Seuchenbekämpfung, Naturschutz usw. unter Leitung von Dr. M. Noack,
- Forstzoologisches Laboratorium unter Leitung von Dr. H. Sachtleben,
- Laboratorium für Erforschung und Bekämpfung der Nonnenplage unter Leitung von Dr. E. Knoche.

Die Biologische Reichsanstalt führt gemeinsam mit der Badischen Landwirtschaftskammer in diesem Jahre Versuche zur Bekämpfung des Maiszünslers in Baden aus. Mit den Arbeiten ist Dr. Zwölfer, bisheriger Assistent am Zoologischen Institut der Forstlichen Hochschule in Tharandt beauftragt. Anschriften werden erbeten unter: Dr. Zwölfer, Saatuchtanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer in Rastatt.

Dem Direktor des Phytopathologischen Institutes in Budapest, Prof. Dr. Hermann Kern, ist der Titel eines kgl. ungarischen Oberökonomierates verliehen worden.

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz werden an die Einreichung ihrer Aufzeichnungen und Notizen über das Auftreten von Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Mai dieses Jahres erinnert.

Besonders wird hingewiesen auf die Berichterstattung über folgende Schädlinge: Mäuse, Stockälchen, Getreideblumenfliege, Fritfliege, Drahtwürmer, Frostspanner, Apfelblütenstecher, Kleekrebs, Schnecken.

Verband des Nachrichtenblattes. Von den Hauptstellen für Pflanzenschutz sowie von deutschen Instituten und Einzelpersonen, die mit der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Schriftenaustausch stehen und das Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst beziehen, gehen fortgesetzt Anforderungen ausgebliebener Hefte hier ein. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß alle diese Empfänger das Blatt durch den Postzeitungsdienst zugestellt erhalten; Nachforderungen sind daher nicht an die Biologische Reichsanstalt, sondern an das zuständige Bestellpostamt zu richten. Das Blatt wird am 5. jeden Monats dem Postzeitungsamt überwiesen, es muß also spätestens am 8. des Monats in den Händen aller deutschen Empfänger sein. Wo dies nicht der Fall ist, ist es sofort beim Postamt anzufordern. Das gleiche gilt auch für die bei der Post abonnierten Bezahler. Zu spät reklamierte Stücke, die das Postamt nicht mehr liefert, können von der Biologischen Reichsanstalt nur noch zum Bezugspreise von je 1 *RM* abgegeben werden.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für Juni 1926 um folgende Beobachtungen:

Zunächst sind die im Mai vordruck noch nicht ausgefüllten Daten im Juni nachzutragen.

Ferner: Erste Blüte von:		Stachelbeere (Sorte!)	Schwarze Blattlaus an Rübe
Winterroggen (Sorte!)		Johannisbeere (Sorte!)	Schwarze Blattlaus an Ackerbohne
Sommerroggen (Sorte!)		Erdbeere (Art und Sorte!)	Erbsefrost (<i>Uromyces pisi</i>)
Wintergerste (Sorte!)		Windhalm (<i>Agrostis spica venti</i>)	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta</i>
Sommergerste (Sorte!)		in Blüte	<i>pisii</i>) an Erbse
Winterweizen (Sorte!)		Mutterkorn (<i>Claviceps purpurea</i>)	Kleeseide (<i>Cuscuta trifolii</i> und
Wein		Honigtastadium an Roggen	<i>epithimum</i>)
Kartoffel		Flugbrand (<i>Ustilago tritici</i>) an	Einbindiger Heu- und Sauerwurm
Ackerbohne (<i>Vicia faba</i>)		Weizen	(<i>Conchylis ambiguella</i>), Larve an
		Flugbrand (<i>Ustilago hordei</i>) an	Wein
Ende der Blüte von:		Gerste	Bekreuzter Heu- und Sauerwurm (<i>Po-</i>
Winterroggen		Streifenkrankheit (<i>Helminthosporium</i>	<i>lychrosia botrana</i>), Larve an Wein
Sommerroggen		<i>gramineum</i>) an Gerste	Rebflüchler (<i>Byctiscus betulae</i>),
Wintergerste		Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) an	erste Blattwickel an Rebe
Sommergerste		Gerste	Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaero-</i>
Winterweizen		Flugbrand (<i>Ustilago avenae</i>) an	<i>theca mors uvae</i>) an Stachelbeere
Wein		Hafer	Rost (<i>Puccinia Pringsheimiana</i>)
Kartoffel		Weißripigkeit (Blasenfüße, Thrips)	an Stachelbeerfrucht
Raps		Krautfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	Derselbe auf Riedgräsern (<i>Carex</i>)
Ackerbohne		an Kartoffeln	in der Nachbarschaft
Beginn der Ernte von:		Schwarzbeinigkeit (<i>Bacillus phy-</i>	Stachelbeerblattwespe (<i>Nematus</i>
Süßkirsche (Sorte!)		<i>tophthorus</i> u. a.) an Kartoffeln	<i>ribesii</i>), erste erwachsene Larve
Sauerkirsche (Sorte!)			

Beobachter:
(Name und Anschrift, Ort [Post] und Straße.)

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem Königin-Luise-Str. 19 gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Jahresende als portofreie Dienstsache eingefandt werden können.